

Interessengemeinschaft Gallowayzüchter e.V. – Bahnhofstraße 13- 34633 Ottrau

Interessengemeinschaft Gallowayzüchter e.V.

Der Vorsitzende

Johannes Bock

Tel.: 06639-2134371 Mobil: 0151-42325967

E-Mail: info@galloway-hessen.de Anschrift: Bahnhofstraße 13

34633 Ottrau

Web: www.galloway-hessen.de

Ottrau, 20.11.2020

12. Galloway Open

Bundesweit offene Schau am 30.04. und 01.05. 2021 in der Hessenhalle Alsfeld

Die bundesweit offene Galloway Open findet in diesem Jahr am Samstag, den 01. Mai 2021 statt. Alle Gallowayzüchter aus Deutschland bzw. dem benachbarten Ausland, deren Tiere in einem Herdbuch geführt werden, sind teilnahmeberechtigt und wir hoffen, eine große Schau ausrichten können. Es liegt an Ihnen, durch Meldungen entsprechend vieler guter Tiere und die dazugehörigen Informationen an Ihren Kundenkreis zum Gelingen dieser Schau beizutragen.

Meldeschluss ist Donnerstag, der 31.12.2020

Rahmenbedingungen:

1. Austragungsort ist die Hessenhalle in Alsfeld, direkt an der A5 Ausfahrt Alsfeld-West. Die Züchterbesprechung findet am 30. April um 19⁰⁰ Uhr in der Hessenhalle statt. Im Anschluss daran folgt der Züchterabend, bei dem alle Anwesenden herzlich willkommen sind!!!

2. Auftrieb der Schautiere

Freitag, den 30.04.2021 zwischen 11 und 15 Uhr

3. Veterinärbestimmungen

Zuständig ist das Veterinäramt Lauterbach. Zugelassen werden nur Tiere mit einem erkennbar guten allgemeinen Gesundheitszustand. Die amtstierärztliche Bescheinigung muss– selbstverständlich komplett ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben – zum Auftrieb mitgebracht werden. Nur dann ist der Auftrieb möglich

4. Alle Tiere müssen am Halfter führig sein und alle Bullen müssen, wie bundesweit von der landwirtschaftlichen Bundesgenossenschaft gefordert, einen Nasenring haben. Für die Anbindung während der Schau sind ausschließlich feste Halfter oder Halsriemen zugelassen, Bullen müssen mit beidem angebunden werden. Die Veranstalter der Schau erlauben sich, bei unzureichender Anbindung, den Züchter darauf hinzuweisen und bei Missachtung ggfs. auszuschließen. Denken Sie an den Rinderpass, der bei jedem Transport mitzuführen ist und beim Verkauf der Tiere an den neuen Besitzer übergeben werden muss.

Meldevoraussetzungen:

- Bullen: mind. 12 Monate alt, Herdbuch B und A-fähig, ab 24 Monate gekört
- Kuh mit Kalb: mind. Herdbuch B, Kälber mind. 28 Tage alt, max. 10 Monate alt (Stichtag für Kälber 30.07.2020), EKA max. 40 Monate, mittlere ZKZ max. 400d
- Färsen: mind 12 Monate alt, höchstens 36 Monate alt und maximal im 7. Monat der Trächtigkeit und Herdbuch B

Bitte denken Sie bei Verkaufstieren an die erforderlichen Unterlagen. Sollten Sie ein Bio-Betrieb sein, denken Sie bitte zusätzlich an ihr Bio-Zertifikat. Alle geltenden Bestimmungen bezüglich Tierschutz, Tiertransport und Berufsgenossenschaft sind zu berücksichtigen. Ebenso müssen alle Tiere Haftpflichtversichert sein.

Um Rückfragen und Missverständnissen vorzubeugen, Stichtag für das Alter der Tiere ist der 30. April 2021.

5. Die **Meldegebühr** beträgt 50,- € pro Meldeeinheit.

Die Meldegebühr wird per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht. Eine entsprechende Einverständniserklärung findet sich bei der Anmeldung.

Eine Rückerstattung des Auftriebsgeldes geht nur unter folgenden Bedingungen:

- 1. Veterinäramtliche Sperre mit Vorlage eines Amtsschreibens
- 2. Vom Gesundheitsamt auferlegte Quarantäne bezüglich Covid19-Verdachtes
- **6.** Der **Schaukatalog** soll Zuschauern und Kaufinteressenten Aufschluss und umfassende Information über die gemeldeten Tiere geben. Melden Sie daher Ihr Tier mit dem beiliegenden, vollständig und gut lesbar ausgefüllten Meldevordruck mit Namen, Geburtsdatum, Farbe und Geschlecht der Tiere, sowie den Angaben zu Besitzer und Züchter.
- 7. In diesem Jahr werden wir wieder neben den "normalen Entscheidungen" folgende Wettbewerbe anbieten:
 - Junior Champions
 - Betriebssammlung (Gruppe von 3 Tieren, Anmeldung vor Ort)
 - Mr. und Mrs. und Miss Beltie Deutschland
 Voraussetzung sind mindestens 3 Generationen rein-belted gezogene Tiere gestiftet von der Belted Galloway Interessengemeinschaft (BGI)
- **8.** Der **Jungzüchterwettbewerb** soll auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Teilnehmen können alle Jungzüchterinnen und Jungzüchter **zwischen 6 und 25 Jahren.** Die TeilnehmerInnen werden nach Alter gestaffelt in Gruppen eingeteilt, die unabhängig voneinander gerichtet werden. So soll eine Chancengleichheit ermöglicht werden. Zugelassen zum Jungzüchterwettbewerb sind weibliche Tiere bis 24 Monate.

Nach der Meldung werden den JungzüchterInnen alle erforderlichen Unterlagen zugeschickt, damit Sie wissen, was sie erwartet. Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Über eine große Beteiligung beim Jungzüchterwettbewerb würden wir uns sehr freuen!

9. Meldeschluss

ist Donnerstag, der 31.12.2020

Wir haben den Meldeschluss in diesem Jahr bewusst so früh gewählt, um frühzeitig reagieren zu können, falls die Meldezahlen den finanziellen Aufwand für unsere Interessengemeinschaft nicht abdecken. Bei Kühen mit Kälbern können die Kälber selbstverständlich nachgemeldet werden.

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, die erforderlichen Untersuchungen an Ihren Tieren durchführen zu lassen, da alle Tiere ohne die entsprechenden Gesundheitstests zurückgewiesen werden müssen und Ihre ganze Arbeit dann umsonst gewesen wäre.

Alle Meldungen für Schau- und Verkaufstiere geben Sie bitte rechtzeitig an folgende Adresse:

Johannes Bock Bahnhofstraße 13 34633 Ottrau

Tel: 015142325967 E-Mail: johannesbock@yahoo.de

Aufgrund der großen Teilnahme bei den vergangenen Veranstaltungen (vielen Dank!), bitten wir noch einmal eindringlich alle Züchter, rechtzeitig zu melden! Wir können die Teilnahme nur bis zum 31.12.2020 garantieren. **Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.**

Nach eingegangener Meldung, wird diese bestätigt und Sie erhalten in Kürze die weiteren Unterlagen, wie zum Beispiel Veterinärbescheinigung, Hotelliste etc.

10. Covid19-Regelungen: seitens der Hessenhalle gibt es ein Hygienekonzept, welches wir befolgen werden und müssen. Aufgrund der sich dauernd ändernden Sachlage bitten wir alle, regelmäßig E-Mail-Postfächer und Internetseiten auf Neuerungen zu kontrollieren.

Für den Fall von plötzlich verschärften Corona-Regelungen im April 2021 planen wir, die Veranstaltung online übertragen zu lassen und <u>im äußersten Notfall</u> komplett ohne Publikum stattfinden zu lassen, so dass die Anzahl an Personen in der Hessenhalle so gering wie möglich gehalten werden kann.

11. Vorläufiger Ablaufplan

Freitag, den 30.04.2021

- 11 – 15 Uhr: Auftrieb der Tiere

- 18.30 Uhr: Körung der hessischen Jungbullen (falls Interesse besteht)

19 Uhr: Züchterbesprechung19.30 Uhr: Züchterabend

- 20.00 Uhr: Jungzüchterwettbewerb

Samstag, den 01.05.2021

9.30 Uhr: Beginn des RichtensCa. 15.30 Uhr: Siegerehrung

12. Blauzungenimpfung (WICHTIG)

Für alle Tiere aus BT-freiem Gebiet besteht für die Galloway Open eine Impfpflicht, das heißt ein vollständiger Impfschutz muss gegeben sein.

Dazu muss die erste Impfung ihrer Tiere bis zum 01.02.2021 erfolgt sein, um ganz sicher zu gehen, dass folgendes Schema eingehalten wird.

Folgendes (für die meisten Impfstoffe gültiges) Schema liegt dem zugrunde:

- 1. Impfung Nr 1
- 2. 3 Wochen Wartezeit
- 3. Impfung Nr 2
- 4. 65 Tage Wartezeit
- 5. Vollständiger Impfschutz

Bei Rückfragen dazu: 0151 42325967

13. Kaution

In diesem Jahr sehen wir uns erstmals dazu gezwungen, bei Auftrieb der Tiere die Tierpässe sowie 100€ Kaution pro Betrieb einzubehalten. Der Zustand der Hofanlage an der Hessenhalle war bei unserer letzten Veranstaltung im Jahr 2017 im Anschluss an die Schau derart miserabel, dass der gesamte Hof vom Personal der Hessenhalle gereinigt werden musste, was zu immensen Mehrkosten für die Interessengemeinschaft geführt hat.

Daher wird der Ablauf 2021 bei Auf- und Abtrieb folgendermaßen sein: Der Auf- sowie Abtrieb findet nur durch ein von uns definiertes Tor statt. Auf dem Hof der Hessenhalle wird ein Bereich gekennzeichnet, in dem Be- und Entladen werden kann.

Åb- und Aufladen von Tieren außerhalb dieses Bereiches auf dem Gelände sowie mutwillige Verschmutzung der Hofanlage durch Führen von Tieren oder Mistentsorgung führt zum Einbehalten der 100€ Kaution.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen auf Verständnis stoßen.